

Ansuchen um Wasserableitung für Bewässerung (Berechnung – Frostschutz - Tröpfenberechnung)

gemäß Art. 3 des LG. vom 30. September 2005, Nr. 7

Stempelmarke zu 16,00 Euro	
Identifikationsnummer	
<input type="text"/>	
und Datum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29. Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz

29.11 Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
eingetragen

anderes

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

geboren am

in

wohnhaft in

PLZ

Straße

Nr.

evtl. Hofname

Telefon

E-Mail

Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als:

Präsident

ges. Vertreter/in

Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/
Körperschaft

mit Sitz in

PLZ

Straße

Nr.

Telefon

E-Mail

St. Nr. der Gesellschaft/
Körperschaft

MwSt. Nr.

Inhalt

Ansuchen um Wasserableitung für Bewässerung

Neue Ableitung Bestehende Ableitung (im Sanierungswege)

Bach / Graben orografisch rechts links

Quellen / Quellengruppe Förderung von unterirdischem Wasser

Berechnungsart Bewässerung Tropfenberegnung

sonstiges

Berechnungszweck Trockenberegnung Frostschutz

Bezeichnung/Name des Gewässers

auf Gp KG. auf Kote m.ü.d.M.

Benötigte Wassermenge: im Mittel l/s maximal l/s.

Zeitraum von bis in der Gemeinde

Fläche des Beregnungsgebiets ha Beregnungsanlage

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansehens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

Für die bewässerte Wasserversorgungsgebiet:

sind keine anderen Wasserbezugsgenehmigungen/Mitgliedschaften vorhanden;

sind andere Wasserbezugsgenehmigungen / Mitgliedschaften vorhanden, welche:

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Für Interessentschaften, Genossenschaften und Konsortien:* Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften:* Auszug dem Firmenregister
- Für private Anlagen:* Liegenschaftsverzeichnis;
- Ausgefüllter Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren
- Projekt:** Das von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellte Projekt muss digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.

Das Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

Dateien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format DIN A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1.

- ◆ Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: „1-Technischer-Bericht.pdf“; 2-Lageplan-5000.pdf).
- ◆ Georeferenzierte SHP-File (ETRF_1989_UTM-Zone_32N) für die Fassungsstellen, Reservoirs, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon)
- ◆ Die Dateien müssen in einem einzigen Ordner abgelegt sein .

- Technischer Bericht** mit folgendem Inhalt :

- Beschreibung der geplanten Bauwerke und Begründung für die vorgeschlagene Lösung;
- Angaben über die Bewässerungsfläche, Aufstellung der berechneten Grundparzellen mit Angabe der berechneten Flächen, Sammelverzeichnis für Gemeinschaftsanlagen und, falls vereinbart, Berechnungsturnus;
- Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit (auch aufgrund von Schüttungsmessungen in verschiedenen Jahreszeiten und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter) .
- Für kleine Fließgewässer (Seitenbäche) ist das Einzugsgebiet in km² anzugeben;
- Beschreibung der vorhandenen Wasserversorgungsanlage, der entsprechenden Wasserableitungen und der erlassenen Wasserkonzessionen
- Bemessung der geplanten Bauten und dessen detaillierte Beschreibung insbesondere für: Fassungsanlagen, Restwasservorrichtungen, Entsandungsbauwerke, Behälterkapazitäten, Zubringer- und Verteileranlagen, die Lage von Tiefbrunnen, Brunnenvorschacht, Behälter, Druckunterbrechereinrichtungen und eventuellen Pumpstationen;
- technische Vorschriften, Werte und eventuelle Literatur, die für den Entwurf maßgebend waren;
- die Beschreibung der wichtigsten Baustoffe

Im Falle von Tiefbrunnenbau sind zusätzlich folgende Angaben notwendig :

- Beschreibung eventueller Anschlussmöglichkeiten bei vorhandenen Bewässerungsanlagen im Umkreis von 100 m und Gründe für deren Undurchführbarkeit;

Im Falle der Potenzierung einer bereits bestehenden Berechnungsanlage sind zusätzlich folgende Angaben notwendig:

- Aktuelle Wasserferfügbarkeit
- Lage, Kote und Zustand der bestehenden Fassungsanlagen und Hochbehälter;
- Fassungsvermögen der bestehenden Behälter;
- Beschreibung der Maßnahmen, die für den hydraulischen und baulichen Zusammenschluss mit der bestehenden Anlage notwendig sind; ;

- Übersichtslageplan:** mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen und mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .
- Katastermappe:** cmit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen, mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern und die genaue Abgrenzung der Berechnungsfläche ;
- Lageplan mit Höhenangaben:** für das Wasserfassungsgebiet, für die evtl. Gewässerquerungen und Verlegungen im Bannstreifen von Demanialgewässern (Maßstab 1:200- 1:500)
- Längsprofil:** für neue oder erneuerte Zubringerleitungen und druckrelevante Hauptleitungen in der Verteilung in geeignetem Maßstab mit statischen und hydrodynamischen Drucklinien, Distanzen und Koten, sowie Angabe der Bauten und Anlagen. Für die hydrodynamische Drucklinie müssen die Druckverluste in Bezug auf den verwendeten Rohrtyp, Rohrdurchmesser und maximal vorgesehener Wasserdurchfluss angegeben sein. Druckstoßangabe bei besonders druckstoßanfälligen Leitungsabschnitten .
- Grundriss, Längs- und Querprofile:** in angemessenem Maßstab der Bauwerke und Anlagen mit den jeweiligen Armaturen und Zubehör, für (die Fassungsstellen, Quellsammelschächten, Brunnenaufbau, Schnitt, Brunnenvorschächte, Förderanlagen, eventuelle Reservoirs, Druckunterbrechungsschächte u. andere Sonderbauten) für jede Überquerung oder Unterquerung, sowie für den Verlauf der Wasserleitungen im Bannstreifen von öff. Gewässern .
- Detailzeichnung:** in angemessenem Maßstab für die Vorrichtungen zur Einhaltung der Restwassermenge
- hydraulische Berechnung der Durchflusssektion:** für die Überquerungen von öffentlichen Gewässern (auf Anfrage)
- überschlägiger Kostenvoranschlag**
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

Kurze Bemerkungzum Ablauf des Verfahrens:

Nach der Einreichung des Konzessionsgesuches mit den notwendigen Unterlagen prüft der für die Behandlung des Gesuches zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung das eingereichte Gesuch und Projekt und leitet das UVP-Sammelgenehmigungsverfahren ein.

Die Zulassung des Gesuchs zum Verfahren erfolgt mit Verordnung des Amtsdirektors, mit welcher u.a. das Datum und der Ort des Ortsaugenscheins, sowie die Frist für eventuelle Einsprüche enthalten sind;

Die Verordnung wird für 15 Tage in den betroffenen Gemeinden und im Amt selbst veröffentlicht. Während dieses Zeitraums kann jeder in das Projekt beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung Einsicht nehmen. Eventuelle Einsprüche gegen das Gesuch müssen schriftlich innerhalb der festgesetzten Frist (1 Tag vor dem Ortsaugenschein) bei der Gemeinde oder beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung eingereicht werden.

Der Gesuchsteller oder ein von ihm beauftragter Vertreter muss beim Ortsaugenschein anwesend sein und es sind die zuständigen Ämter vertreten. Es kann weiters jeder Interessierte daran teilnehmen und seine Bemerkungen und Stellungnahmen vorbringen.

Konkurrierende Gesuche (technisch unvereinbare Gesuche) sind innerhalb von 30 Tagen ab Ortsaugenschein zulässig (ausgenommen Grundwasserentnahmen). Sie werden mit dem gleichen Verfahren behandelt und am Ende des Untersuchungsverfahrens gemeinsam bewertet und einem Gesuch wird dann der Vorzug gegeben. Ausschlaggebend dafür ist die rationellste Nutzung der Gewässer in Hinsicht im wesentlichen auf die Kriterien Bedarfsdeckung, Vermeidung der Wasserverschwendung und Eigenschaften des Gewässers

Nach der Bewertung eventuelle eingereichter Einsprüche, der Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens und nach Ausstellung, falls vorgesehen, des Gutachtens der Dienststellenkonferenz im Umweltbereich, wird das Konzessionsdekret mit allen notwendigen Bedingungen und Auflagen erlassen. Nach Einzahlung der Stempelgebühren von Seiten des Gesuchstellers und nach Hinterlegung einer eventuell notwendigen Kautions, wird das Dekret im Amtsblatt veröffentlicht und an die am Verfahren Beteiligten zugestellt.

Der Antragsteller erhält mit dem Konzessionsdekret eine vidimierte Projektkopie, die für den Antrag der eventuell notwendigen Baukonzession verwendet werden muss.